

Stimme der Familie



Informationen – Positionen – Perspektiven

FAMILIE UND DEMOKRATIE – PERSPEKTIVEN IM WAHLJAHR 2021

DOKUMENTATION DER 135. BUNDES- DELEGIERTENVERSAMMLUNG

- Seite 2 – Editorial**
Sascha Nicolai
- Seite 3 – Vertrauen in die Demokratie stärken –
Familien eine Perspektive geben**
Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck
- Seite 7 – Grußwort des Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Armin Laschet
- Seite 8 – Gegen Verschwörungsmythen braucht
es Bildung in Familien**
Dr. Michael Blume
- Seite 12 – Literaturempfehlungen**
- Seite 14 – Aus dem Bundesverband**
- Seite 17 – Aus den Diözesan-, Landes- und
Mitgliedsverbänden**
- Seite 22 – Nachrichten aus Politik, Gesellschaft,
Kirche und Kultur**
- Seite 24 – Schlusspunkt**

KOMMENTAR | DIE CHANCE DES SCHEITERNS

Es war das symbolpolitische Prestigeprojekt der Großen Koalition – die Aufnahme von Sondergrundrechten für Kinder ins Grundgesetz. Nach zahlreichen Verhandlungsrunden ist das von vielen Verfassungsrechtsexperten immer wieder kritisierte Vorhaben nun gescheitert, wie Bundesjustiz- und Bundesfamilienministerin Christine Lambrecht bekannt gab. Ein Verlust ist das nicht. Im Gegenteil: Kinder sind und bleiben vollständige Grundrechtsträger. Das Erziehungsrecht der Eltern bleibt unangetastet. Die große Kraft der Verfassung mit ihrem Schutzanspruch von Kindern und Familien liegt in ihrer Kürze und juristischen Klarheit, die bereits heute herrscht. Kein zusätzliches Jota hätte das zu steigern vermocht.

Es gehört zu den großen politischen Irrtümern unserer Zeit, dass man mithilfe einer Verfassungsänderung die Stellung von Kindern in unserer Gesellschaft stärken könne. Wer dieses edle und dringend nötige Ziel erreichen will, muss die Politik anhalten, eine konsequente und engagierte Familienpolitik zu betreiben. Das fordert das Grundgesetz schon heute. Doch auf der Ebene der konkreten Einzelgesetzgebung passiert wenig. Wie wenig, das haben die 16 Monate der Corona-Pandemie für jeden, der sehen wollte, vor Augen geführt. Wer die Bedeutung von Kindern heute in der Verfassung „sichtbar“ machen will, dem kann es bei aller heute herrschenden verfassungsrechtlichen Eindeutigkeit nicht um die konkreten Lebenslagen von Kindern und Familien gehen. Denn die Verfassung taugt wenig, um die Lebenswirklichkeit von Kindern und Familien zu verbessern. Was es stattdessen braucht, ist der politische Wille, die Anliegen von Kindern und Familien entschlossen in die Hand zu nehmen – bei der Bekämpfung von Kinderarmut, einer familienfreundlichen Zeitpolitik, einer angemessenen finanziellen Unterstützung von Familien sowie einem qualitativen Ausbau von Kitas und Schulen. Hier muss die Kinderfreundlichkeit der Politik von Bund und Ländern sichtbar werden. Nirgendwo sonst. Das Scheitern birgt die Chance, sich politisch wieder den Kindern und Familien zuzuwenden – ganz konkret.

| ULRICH HOFFMANN